

## Platzordnung Hundeverein für Erziehung und Sport München e. V.

Das gesamte Gelände des Hundevereins für Erziehung und Sport München e. V. dient allen Mitgliedern und Gästen unter Anleitung der Ausbilder ihre hundesportlichen Aktivitäten auszuüben. Es ist gleichzeitig Erholungs- und Entspannungsstätte. Die Platzordnung soll einen guten verständnisvollen Umgang der Vereinsmitglieder und Gäste fördern. Deshalb sind alle Mitglieder und Besucher aufgefordert von sich aus und unaufgefordert diese Platzordnung zu beachten.

1. Hunde sind auf dem gesamten Gelände **grundsätzlich an der Leine** zu führen, sie dürfen nur auf dem eigentlichen Übungsplatz (Rasen) nach Absprache mit den Ausbildern abgeleint werden. Im Bereich des Vereinsheims ist eine kurze Leinenhaltung Pflicht..
2. Im Vereinsheim sind Hunde **ausnahmslos verboten**. Ausgenommen, die Hunde von den Trainern und Vorständen (**Welpen, junge Hunde, alte Hunde**); **Die Hunde sind in einer Box unterzubringen**.
3. Gäste, die uns zum ersten Mal besuchen, melden sich vorab im Vereinsheim an. Zutritt haben nur Hunde, deren Besitzer/Hundeführer einen gültigen Impfschutz (Tollwut, Grundimmunisierung) durch Vorlage des Impfpasses nachgewiesen haben.
4. Für jeden Hund, der das Gelände betritt muss eine **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen sein. Auf Verlangen ist der Versicherungsschein vorzulegen.
5. **Listenhunde** ohne Negativzeugnis und Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasiten (z. B. Läuse, Flöhe, Milben, Hautpilze und Würmer) dürfen das gesamte Vereinsgelände nicht betreten.
6. **Läufige Hündinnen** dürfen nur nach Absprache mit dem verantwortlichen Ausbilder auf das Gelände gebracht werden.
7. Stachelhalsbänder, Elektrostimulationsgeräte und der gleichen sind auf unserem Gelände **strengstens verboten**.
8. Das Betreten des Übungsgeländes ist nur nach Aufforderung durch den Ausbilder gestattet. **Der Ein- und Ausgang ist freizuhalten**.
9. Die Hunde dürfen **nicht ohne Aufsicht** auf dem Übungsgelände bleiben.
10. Das **Rauchen** auf dem Übungsgelände ist **verboten**.
11. Das Gelände des Hundevereins ist **sauber zu halten**. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
12. Sollte Ihrem Liebling auf dem Vereinsgelände ein „**großes Geschäft**“ passieren, entsorgen Sie dieses bitte sachgerecht. Finden Sie unterwegs ein liegengeliebenes Häufchen, nehmen Sie es bitte mit.
13. Die Aufsicht und Verantwortung während des Übungsbetriebes hat der jeweilige Ausbilder. Dessen **Anordnungen sind in jedem Fall** unbedingt Folge zu leisten.
14. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist das Benutzen der Geräte **nur unter Aufsicht** eines Ausbilders gestattet. Nach Beendigung der Ausbildung haben die Hundeführer für das **Aufräumen** der Gegenstände und Übungsgeräte zu sorgen.
15. Alle unsere Geräte sind ausschließlich für Hunde bestimmt, sie sind **nicht als Turngeräte** für Kinder geeignet.
16. Auf dem gesamten Gelände **haften Eltern** für Ihre Kinder.
17. Die gesamte Vorstandschaft ist verpflichtet, auf die Einhaltung der Platzordnung zu achten und Zuwiderhandlungen anzumahnen. Bei wiederholten Verstößen ist die Vorstandschaft gezwungen, ein Platzverbot auszusprechen. Die Platzordnung kann jederzeit, ohne Vorankündigung durch die Vorstandschaft ergänzt und geändert werden.

Wir wünschen Ihnen, Ihrem Begleiter und Ihrem Hund erholsame Stunden in unserem Verein.

Stand: November 2015